

Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung

nach Art. 28 DS-GVO, zwischen dem Auftraggeber (Verantwortlicher) und der ThePlus UG (haftungsbeschränkt) (Auftragsverarbeiter) über die Nutzung des Teilnehmer-, Ticketing- und Badge-Management-Systems „Quick Event“.

PARTEIEN

Verantwortlicher	(Name, Anschrift des Auftraggebers)
Auftragsverarbeiter	ThePlus UG (haftungsbeschränkt) Hüchtingstraße 5, 28816 Stuhr HRB 209275, Amtsgericht Walsrode · USt-IdNr. DE341867270 Geschäftsführer: Florian Gehle, Maurice Alexander Holtus
Ansprechpartner Datenschutz beim Auftragsverarbeiter	Maurice Alexander Holtus Kohlhökerstr. 59–60, 28203 Bremen +49 1520 4298335 · hi@the-plus.io

1 · GEGENSTAND UND DAUER

1.1 Gegenstand ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der Bereitstellung und Betreuung von „Quick Event“ für die vom Verantwortlichen durchgeführten Veranstaltungen.

1.2 Die Vereinbarung beginnt mit dem Hauptvertrag und endet mit ihm. Sie endet in keinem Fall, bevor die Pflichten aus Ziff. 9 erfüllt sind.

2 · KONKRETISIERUNG DER VERARBEITUNG

2.1 **Zweck.** Teilnehmer- und Gästeverwaltung, Ticketing und Einladungsmanagement, Einlassmanagement einschließlich Badge-Erstellung sowie die dafür erforderliche Auswertung und Übergabe der Daten.

2.2 **Ort der Verarbeitung.** Ausschließlich innerhalb der EU und des EWR sowie, soweit ein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 DS-GVO besteht, in den davon erfassten Staaten. Produktivsystem und Datensicherung liegen in Deutschland. Einzelne Unterauftragsverarbeiter haben ihren Sitz außerhalb des EWR, verarbeiten aber innerhalb des EWR; für diese bestehen Standardvertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO. Die vollständige Liste mit Sitz und Verarbeitungsort ist **Anlage 2**.

2.3 **Art der Daten.** Stammdaten (Name, Anrede, Titel), Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Anschrift), Organisationsdaten (Firma, Funktion), Buchungs- und Ticketdaten, Anwesenheitsdaten (Check-in- und Check-out-Vorgänge), Kommunikationsdaten (Versand- und Rückmeldestatus) sowie die vom Verantwortlichen im Anmeldeformular zusätzlich erhobenen Angaben. Zahlungsdaten werden nicht durch den Auftragsverarbeiter erhoben oder gespeichert; die Eingabe erfolgt unmittelbar beim Zahlungsdienstleister.

2.4 Kategorien betroffener Personen. Teilnehmende und eingeladene Gäste, Referierende, Partner und Aussteller sowie Beschäftigte des Verantwortlichen, die das System nutzen.

2.5 Art der Verarbeitung. Erheben, Erfassen, Speichern, Organisieren, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Übermitteln an die in Anlage 2 benannten Empfänger, Einschränken, Löschen und Vernichten.

3 • TECHNISCH-ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

3.1 Der Auftragsverarbeiter trifft die in **Anlage 1** beschriebenen Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO und hält sie während der Vertragslaufzeit aufrecht.

3.2 Die Maßnahmen dürfen fortentwickelt werden, solange das Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen werden dokumentiert und dem Verantwortlichen auf Anfrage mitgeteilt.

4 • WEISUNGEN

4.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen. Diese Vereinbarung und der Hauptvertrag sind die Ausgangsweisung; weitere Weisungen erfolgen in Textform.

4.2 Hält der Auftragsverarbeiter eine Weisung für rechtswidrig, teilt er dies unverzüglich mit und darf die Ausführung aussetzen, bis die Weisung bestätigt oder geändert wird.

5 • VERTRAULICHKEIT UND UNTERSTÜTZUNG

5.1 Alle mit der Verarbeitung befassten Personen sind schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO); die Verpflichtung gilt über das Ende der Tätigkeit hinaus.

5.2 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen (Art. 12 bis 23 DS-GVO) sowie bei Datenschutz-Folgenabschätzung und vorheriger Konsultation (Art. 35, 36 DS-GVO), soweit dies dem Verantwortlichen ohne die Mitwirkung nicht möglich ist.

5.3 Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an den Auftragsverarbeiter, leitet er das Anliegen unverzüglich an den Verantwortlichen weiter und beantwortet es nicht selbst.

6 • UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

6.1 Der Verantwortliche erteilt die **allgemeine Genehmigung** zur Einbeziehung der nachstehend benannten Unterauftragsverarbeiter. Die Tabelle unterscheidet den **Vertragspartner mit Sitz** (Art. 28 DS-GVO) vom **Ort der Verarbeitung** (Art. 44 ff. DS-GVO) — beides fällt nicht zusammen und wird deshalb getrennt ausgewiesen.

UNTERAUFTRAGSVERARBEITER (VERTRAGSPARTNER, SITZ)	ORT DER VERARBEITUNG	LEISTUNG
Hetzner Online GmbH Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland	Rechenzentren Nürnberg und Falkenstein, Deutschland	Hosting, Datenbank, Objektspeicher

Stripe Payments Europe, Limited 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin 2, D02 H210, Irland	EU/EWR	Zahlungsabwicklung — nur bei kostenpflichtigen Ticketkategorien
Twilio Ireland Limited (Dienst: SendGrid) 3 Dublin Landings, North Wall Quay, Dublin 1, D01 C4E0, Irland	EU-Rechenzentren (SendGrid EU Data Residency)	Versand der Transaktions- und Einladungs-E- Mails
PostHog, Inc. (Dienst: PostHog Cloud EU) San Francisco, Kalifornien, USA	EU-Cloud, Verarbeitung ausschließlich in der EU	Fehler-Überwachung und Betriebsanalyse der Anwendung
Google Ireland Limited (Dienst: Gemini API) Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland	EU	Nur bei Nutzung der KI-Funktionen. Werden sie nicht genutzt, besteht kein Berührungspunkt zwischen Teilnehmerdaten und einem KI-Dienst und der Eintrag entfällt

Soweit ein Vertragspartner außerhalb des EWR ansässig ist, die Verarbeitung aber innerhalb des EWR stattfindet, bestehen die Standardvertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO. **Anlage 2** erläutert diese Liste und grenzt sie gegenüber Nachunternehmern ab.

6.2 Weitere oder andere Unterauftragsverarbeiter zeigt der Auftragsverarbeiter mindestens **vier Wochen** vorher in Textform an. Der Verantwortliche kann aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund innerhalb von zwei Wochen widersprechen. Widerspricht er, können beide Parteien den Hauptvertrag zum Zeitpunkt der beabsichtigten Änderung kündigen.

6.3 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter auf Pflichten, die den hier vereinbarten entsprechen (Art. 28 Abs. 4 DS-GVO), und bleibt dem Verantwortlichen gegenüber verantwortlich.

6.4 Nebenleistungen ohne Bezug zu personenbezogenen Daten des Verantwortlichen — etwa Telekommunikation, Reinigung, Wartung von Endgeräten — sind keine Unterauftragsverarbeitung.

7 • NACHWEISE UND KONTROLLEN

7.1 Der Auftragsverarbeiter weist die Einhaltung der Pflichten nach, indem er auf Anforderung vorlegt: diese Vereinbarung mit Anlagen, die Dokumentation der technisch-organisatorischen Maßnahmen und die Nachweise seiner Unterauftragsverarbeiter (Zertifikate, Testate, Prüfberichte).

7.2 Reichen diese Nachweise im Einzelfall nicht aus, kann der Verantwortliche nach angemessener Vorankündigung während der üblichen Geschäftszeiten eine Überprüfung durchführen oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten durchführen lassen. Der Auftragsverarbeiter wirkt mit.

7.3 Eine physische Kontrolle der Rechenzentren obliegt deren Betreiber; für diese treten dessen Zertifizierungen an die Stelle einer Vor-Ort-Kontrolle.

8 • MELDUNG VON VERLETZUNGEN

Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens **innerhalb von 24 Stunden** nach Kenntnis, mit

Beschreibung des Vorfalls, den betroffenen Datenkategorien, dem Umfang und den ergriffenen Maßnahmen — und unterstützt den Verantwortlichen bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO.

9 • LÖSCHUNG UND RÜCKGABE

9.1 Nach Abschluss der Verarbeitung übergibt der Auftragsverarbeiter alle Auftragsdaten vollständig in einem gängigen, maschinell lesbaren Format und löscht sie anschließend nachweisbar, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

9.2 Ein Löschprotokoll wird auf Anforderung vorgelegt. Datensicherungen werden im Rahmen ihres Aufbewahrungszyklus überschrieben; bis dahin unterliegen sie unverändert den Maßnahmen aus Anlage 1.

10 • SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem Hauptvertrag gehen in Fragen des Datenschutzes die Regelungen dieser Vereinbarung vor.

10.2 Änderungen bedürfen der Textform. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam.

10.3 **Anlagen:** Anlage 1 — Technisch-organisatorische Maßnahmen. Anlage 2 — Auftragsverarbeiter und Datenhaltung. Beide werden mit dieser Vereinbarung übergeben; die Liste der Unterauftragsverarbeiter steht zusätzlich in Ziff. 6.1, damit die unterschriebene Vereinbarung für sich allein vollständig ist.

UNTERSCHRIFTEN

Ort, Datum

Ort, Datum

Verantwortlicher

ThePlus UG (haftungsbeschränkt)